Basel, 18. August 1917. № 33 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Zu sofortigem Eintritt gesucht **tüchtige, intelligente Tochter** für Bureau und Laden, nicht unter 20 Jahren. — Ferner: **Flinker, junger Bursche** in die Bäckerei zur Besorgung von Spedition, Kontrolle, Brotaustragen und Führung eines Ladens mit ca. 25,000 Fr. Umsatz. Kautionsfähige und absolut zuverlässige Reflektanten belieben ihre Offerten an die Engadiner Konsumgenossenschaft Samaden zu richten.

Tüchtige I. Verkäuferin mit schöner Handschrift, bewandert in der Kolonial-, Mercerie- und Bonneteriebranche, welche schon eine längere Praxis im Genossenschaftswesen hinter sich hat und an exaktes Arbeiten gewöhnt ist, findet auf 1. Oktober 1917 Anstellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre Z. Z. 157 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Tochter, 18 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, wünscht in einem Konsumverein als **Lehrtochter** einzutreten. Eintritt auf 1. oder 15. September erwünscht. Offerten unter Chiffre A. K. 155 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter **Bäcker,** ganz selbständig und tüchtig, sucht Stelle in Konsumbäckerei, eventl. kleinerer Bäckerei auf dem Lande als selbständiger Arbeiter. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten an A. Honegger, Lausanne, Rue Charles Monnard 6.

Absolvent einer Obst- und Weinbauschule, der mit der Bereitung und Behandlung der Obstweine vertraut ist und schon auf einer Mosterei tätig war, sucht Stelle als **technischer Leiter** einer Mosterei. Offerten unter Chiffre O. E. 156 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem **„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"** bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Die Rückvergütung

im System der genossenschaftlichen Organisation

Von Dr. Henry Faucherre

ist in Broschürenform erschienen und zum **Vorzugspreise** von **70 Rp.** für **Konsumgenossenschafter** beim Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel erhältlich.

Der Bezug dieser Broschüre ist Genossenschaftern, Angestellten von Konsumvereinen, sowie allen Interessenten, welche mit dem Genossenschaftswesen und seinen Institutionen Fühlung nehmen, zum Studium wärmstens zu empfehlen.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang Basel, den 18. August 1917 No. 33

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Notstandsfragen.

× Der soziale Unterbau der Gesellschaft hat sich nach Ausbruch des Krieges viel zu schwach erwiesen, als dass er imstande wäre, dem ungeheuren Drucke standzuhalten, der durch die Weltkatastrophe erzeugt wurde. Kein Ereignis hat je zuvor die Gemeinsamkeit so sehr in Anspruch genommen, wie dieser Krieg, der in Europa entbrannte und nach und nach alle Erdteile in mehr oder weniger starke Mitleidenschaft zog. Aber alle Zusammenfassung von Kräften zur höchstmöglichen Steigerung der Leistungsfähigkeit und zur Aufrechterhaltung der Existenz der Staaten und der menschlichen Individuen hat eine Einschränkung, wenn nicht sogar ein Fehlschlagen an der Tatsache gefunden, dass die kapitalistische Wirtschaftsweise das herrschende System war und trotz manchen sozialen Massnahmen es bis zur Stunde geblieben ist. Die soziale und ökonomische Entwicklung war eben noch nicht auf der Stufe angelangt, die es gestattete, den Bedürfnissen der Zeit gemäss alle Sonderinteressen beiseite zu schieben und das Allgemeininteresse zum Mittelpunkte allen Tuns zu machen.

Es hat zu Beginn des Krieges nicht wenige gegeben, die an eine plötzlich erwachte Solidarität aller Volksgenossen zu glauben imstande waren, und man darf sogar sagen, dass die Armee dieser Illusionäre sich aus allen Volksschichten und aus allen politischen Parteien rekrutierte. Wer seinen Blick auf die Wirklichkeit einzustellen gewohnt war, der sah durch die — sagen wir patriotische — Tünche leicht auf den Grund der Dinge und bewahrte sich damit vor den Enttäuschungen, die später so vielen, wenn nicht allen, zuteil wurden. Wir erinnern uns, wie im Sommer 1914 Leute aus dem Kapitalisten- wie Leute aus dem Arbeiterstande an eine Volkseinheit, hartgegossen aus der furchtbaren Heimsuchung, glaubten. Nach und nach kehrten alle zu ihren frühern Klassenanschauungen zurück. Die Kapitalisten, weil die Arbeiter nicht bereit waren, sich das Fell über die Ohren ziehen zu lassen; die Besitzlosen, weil die Herren wenig Talent für die Wahrmachung des Wortes «Einer für alle und alle für einen» an den Tag legten. «Handel und Wandel» gerieten immer stärker unter das Bestreben des Verdienens und selbst des Profitschindens. Die kapitalistische Wirtschaft konnte und kann goldene Erntezeit halten wie nie zuvor; alle Ränke und Schliche wurden und werden ersonnen, um aus allem möglichst viel Geld zu gewinnen. Die Teuerung stieg und stieg. Noch darf man die Hoffnung nicht haben, dass sie ihren Höhepunkt erreicht hat, und doch besteht schon ein beängstigender Notstand, dem durch allerlei Mittel, in der Hauptsache durch Teuerungszulagen und Fürsorgeaktionen, entgegengewirkt werden soll. Selbst dort, wo diese Hilfeleistungen in ansehnlichem Umfange erfolgen, vermögen sie die Teuerung nicht auszugleichen. Vieles, das für die Volkswirtschaft wie zur Lebensfristung der Menschen unentbehrlich ist, kann nicht mehr in genügendem Masse ins Land gebracht werden. Die eigenen Produkte sind stark begehrt und deshalb — trotz Preisen, die man noch vor einigen Jahren für unmöglich gehalten hätte — meistens sehr rar.

Die Einflüsse der Weltwirtschaft auf die Nationalwirtschaft können bei einem Lande, dessen Handelsbilanz eine passive ist, das bei einem Gesamthandel von 3,3 Milliarden Franken im Jahr 1915 für 534 Millionen Lebensmittel einführen musste, nicht anders als preistreibend wirken. Aber in den breiten Schichten des Volkes fragt man eben nicht nach den Gesetzen der Volkswirtschaft, sondern man urteilt nach dem Empfinden, das da meint, die landeseigenen Erzeugnisse müssten auf dem alten Preisstande bleiben, und das erst recht in einer Zeit, wo die Existenz des Landes mit allen seinen Menschen das einzig Gebietende sein dürfte. Wie schon angedeutet, muss sich der sachliche Beurteiler der Verhältnisse von einer solchen Auffassung freizuhalten vermögen, weil die stärkeren Verhältnisse nicht nach ihr fragen. Ein anderes Verhalten würde bestenfalls nichts nützen, aber allerlei Schaden stiften, den wir fürwahr entbehren können, nachdem

schon des Schlimmen viel zu viel über die Schweiz gekommen ist.

Es gilt also ein kritisches Urteil zu behalten bei allen Forderungen, die aus den harten Zeitumständen herauswachsen. Wollte die unter ungeheuren Schwierigkeiten stehende Landesbehörde allen Wünschen und Begehren, die aus einzelnen Volkskreisen laut werden, Rechnung tragen, so könnte es vielleicht nie einen Ausweg aus den Wirrnissen geben, denn an sich diametral entgegenstehenden Forderungen fehlt es eben nicht. Sicher ist indessen unter dem Verlangten allerlei, das der Erwägung und Berücksichtigung wert sein kann. In der Arbeiterschaft macht sich angesichts der fortschreitenden Teuerung, sowie der wachsenden Schwierigkeit, gewisse zur Führung des Haushaltes unentbehrliche Artikel zu erhalten, eine Bewegung geltend, die ihren Ausdruck in Demonstrationen und Forderungen sucht. So hat auch eine Delegiertenversammlung des Arbeiterbundes Basel[1]) zahlreiche Postulate aufgestellt, von denen einzelne befürwortet werden können, während andere kaum geeignet wären, zur Durchführung zu gelangen.

Zum ersten darf die Forderung unterstützt werden, die in der Zentralisation der Lebensmittelbeschaffung gipfelt. Ein zentrales Versorgungsamt liesse sich dadurch erreichen, dass alle bezüglichen Funktionen dem Volkswirtschaftsdepartement zugewiesen würden. Beim Beginn des Krieges, wo alles in der Eile vorgekehrt werden musste, ist es nahe gelegen, dem Oberkriegskommissariat beispielsweise die Brotversorgung, die ihm für die Armee sowieso oblag, zu überlassen. Die Uebernahme wirtschaftlicher Funktionen durch die Handelsabteilung des politischen Departements mochte in Anbetracht der vielen Schwierigkeiten, die der erste Wirrwarr auftürmte, gerechtfertigt sein, aber durch die vor einigen Wochen eingetretene Neubesetzung des politischen Departements ist dieser Geschäftsteil ebenfalls dem Volkswirtschaftsdepartement überwiesen worden. Man sollte also nicht zögern und ganze Arbeit machen, indem auch das Militärdepartement aller handelsmässigen Funktionen enthoben würde. Auch wenn noch so sehr das Bestreben besteht, dass die Departemente nicht aneinander vorbeiarbeiten, kann dies bei der Zwei- resp. Dreispurigkeit dennoch möglich werden. Selbstverständlich sollen die Versorgungsmassnahmen soviel als möglich unter Zuratezichen von Vertrauensleuten aller Bevölkerungskreise getroffen werden, aber sehr hüten muss man sich, einen Apparat zu schaffen, der schon an sich komplizierte Verhältnisse noch komplizierter gestalten könnte.

Ein Kohlenmonopol wäre, um eine weitere Forderung zu erwähnen, durchaus wünschbar. Es ist nichts Neues, was da verlangt wird, und erst vor einigen Tagen hat sich die Presse wieder damit beschäftigt. Es ist gesagt worden, die Monopolisierung der Kohlen könnte auf den Einspruch der Zechenbesitzer stossen, da diese nicht wünschen, dass der freie Handel ausgeschaltet werde. Unzweifelhaft sind die Kohlenindustriellen in Deutschland einem Monopol nicht grün, allein es wäre doch interessant, hier «die Probe aufs Exempel» zu machen, ob diese Herren es wagen würden, einem fremden Lande die wirtschaftspolitische Handlungsfreiheit zu rauben. Der Kapitalismus hat ja grosse Macht, aber vielleicht hütet er sich in seinem ureigensten Interesse doch vor einer Gewaltanmassung die ihn unfehlbar an den Pranger der Volksfeindlichkeit stellen müsste. Die Beschlagnahme der privaten Kohlenvorräte, die ebenfalls gefordert wird, könnte nur von Wert sein bei grösseren Mengen, da ja kleinere Vorräte meistens nicht für den eigenen Bedarf der Familien genügen.

Ein Produktionszwang für die Landwirtschaft nach den Vorschriften und auf Rechnung des Bundes sieht auf den ersten Blick als radikales Heilmittel aus, ist es aber nicht, weil wir es gerade bei diesem Punkte mit etwas zu tun haben, das vom guten Willen einiger hunderttausend Personen abhängig ist, nicht einmal zu reden von andern Schwierigkeiten, die kein Machtspruch zu beseitigen vermöchte. Wir sehen es heute bei der Kartoffel- und bei der Getreideproduktion, dass der Freiwilligkeit auch etwas überlassen werden kann. Die staatliche Bürokratie auf diesen Zweig der Volkswirtschaft loslassen, könnte zu einer bedenklichen Beeinträchtigung der agrikolen Produktion führen. Es wird heute kaum noch Landwirte geben, die ihren Boden brach liegen lassen, aber jeder einzelne weiss aus Erfahrung, ob er sein Land für diese oder für jene Kulturen verwenden kann. Hier mit einer Schablone operieren, hiesse das Verkehrte tun.

So weit man den Zeitungsmitteilungen entnehmen kann, ist für das nächste Jahr eine Vermehrung des Getreideanbaues um etwa 50,000 Hektaren in Aussicht genommen. Ob da weiter gegangen werden könnte oder sollte, vermögen wir nicht zu beurteilen, weil eine nicht unwesentliche Veränderung in der Produktion eine Beeinträchtigung solcher Zweige zur Folge haben kann, die uns nicht gleichgültig sein dürfen. Schon jetzt muss an die Reduktion des Viehbestandes geschritten werden; für die Abschlachtung sind etwa 50,000 Stück in Aussicht genommen, damit die Heuvorräte ausreichen. Die Milchwirtschaft muss auf einer gewissen Höhe bleiben, wenn nicht auf diesem ebenfalls wichtigen

[1]) Die Postulate des Arbeiterbundes Basel lauten:

«1. Schaffung eines zentralen eidgenössischen Versorgungsamtes, das in Verbindung mit einem Beirat die ganze Lebensmittel- und Bedarfsartikelversorgung durchzuführen hat. Im Beirat soll die Arbeiterschaft gemäss ihrer Kopfzahl und Bedeutung vertreten sein. Dem Beirat sind für die Durchführung seiner Aufgaben ausserordentliche Vollmachten zu übertragen. Bei der Durchführung seiner Massnahmen bedient er sich im Falle der Zweckmässigkeit der Kantone und Gemeinden oder genossenschaftlichen Institutionen, die aber seinen Weisungen zu folgen haben.

2. Schaffung von weiteren Einkaufs- und Verteilungsmonopolen nach dem Grundsatz des Gewinnverzichts; vor allem das Brennmaterialien- und Kartoffelmonopol.

3. Beschlagnahme der privaten Kohlenvorräte und Rationierung des Brennmaterialienverbrauchs.

4. Produktionszwang für die Landwirtschaft nach den Vorschriften und auf Rechnung des Bundes.

5. Verhinderung aller Preissteigerungen für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel. Wo dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, Uebernahme der Mehrkosten durch den Bund auf das Konto Mobilisationskosten.

6. Ausdehnung der bisherigen Notstandsaktion des Bundes auf weitere Artikel und höhere Einkommen.

7. Festsetzung von Mindestlöhnen für Angestellte und Arbeiter in Industrie, Handel und Gewerbe, entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen.

8. Enteignung aller Kriegsgewinne, die über eine zehnprozentige Rendite hinausgehen, zugunsten der Notstandsaktion des Bundes und der Kantone.

9. Den einzelnen Gewerkschaftsverbänden wird die dringende Pflicht auferlegt, gleichzeitig alles aufzuwenden, um weitgehende Verbesserungen der Lohnverhältnisse durchzusetzen. Die Vertreter der Partei in den Behörden des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und der Genossenschaften werden aufgefordert, die diesbezüglichen Bestrebungen nachdrücklichst zu unterstützen und zu fördern.»

Seither sind diese Postulate durch die Notstandsorganisation der schweizerischen Arbeiterschaft zum Teil übernommen, zum Teil erweitert worden. Wir behalten uns vor, auf die abgeänderten Postulate noch zurückzukommen.

Gebiete eine durch Minderproduktion verursachte Kalamität eintreten soll. Man hüte sich, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben.Wir sehen das bessere Mittel für eine den Bedürfnissen der Kriegszeit Rechnung tragende landwirtschaftliche Produktion in einem guten zweckdienlichen Zusammenwirken von Behörden und Produzenten. Dies natürlich unter Berücksichtigung einer sich noch in den Grenzen der Vernunft haltenden Preisnormierung.

Die Preisbildung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse hängt von allerlei Faktoren ab und es ist sehr schwer zu beurteilen, ob Höchstpreise immer das Richtige sind, um einigermassen schützend zu wirken. Die Erfahrungen mit der jetzigen Frühkartoffelernte, für die wegen der so scharf kritisierten Unterlassung der Festsetzung von Höchstpreisen die Preise innerhalb nicht ganz drei Wochen von 30 auf 15 Franken gefallen sind, so dass verschiedene Produzenten es für vorteilhafter finden, auf dieser Preisbasis die Kartoffeln nicht zu verkaufen, sondern zu verfüttern, beweisen, dass ohne amtliches Eingreifen die Preise schneller ins Schwanken geraten, vorausgesetzt, dass genügend Ware und Angebot vorliegen.

Sehr angezeigt wären Höchstpreise jedenfalls bei der Fleischproduktion, denn hier sollte bewirkt werden, dass kein Anreiz mehr besteht, Erzeugnisse des Bodens — nennen wir z. B. die Kartoffeln — die zuerst zur menschlichen Ernährung dienen sollten, zu verfüttern. Solange die Fleischpreise auf einer Höhe stehen, bei der sich letzteres verlohnt, ist das jedoch schwer zu verhindern.

Mit der Verproviantierungsfrage hängt aufs engste die Notwendigkeit zusammen, den bedürftigeren Volksschichten Hilfe zu bringen, damit sie die harte Zeit noch leidlich zu überstehen vermögen. Ob man die Höchstgrenze der Berechtigung hoch genug ziehen kann, darf wirklich bezweifelt werden, wenn man ohne Uebertreibung sagen kann, dass drei- bis viertausend Franken Einkommen heute zu schweren Entbehrungen in grossen Familien nötigen. Dass aber weitere Artikel (es sind jetzt noch Milch und Brot) für Bedürftige verbilligt werden sollen, ist nicht anzuraten, weil dies vielleicht auf Kosten der zwei Hauptnahrungsmittel gehen müsste. Eher wäre eine noch weitere Verbilligung von Brot und Milch vorzunehmen, da es sich dabei in der Regel doch um die am stärksten das Haushaltungsbudget belastenden Nahrungsmittel handelt. Die zuerst auch einbezogenen Artikel, Zucker, Reis, Mais, wurden bereits fallen gelassen, weil es sich herausgestellt hatte, dass sie für die Hilfsbedürftigen nicht sehr ins Gewicht fielen, dagegen in der Handhabung des Hilfswerkes viel Mehrarbeit verursachten.

Unter den Forderungen, die zur Linderung des Notstandes erhoben werden, befindet sich wieder diejenige des Ausfuhrverbotes für sämtliche Lebensmittel. So wurde in einer Vertrauensmännerversammlung der organisierten Arbeiterschaft Winterthur ein Ausfuhrverbot in der strikten Form verlangt, dass Lebensmittel auch als Kompensationsware nicht mehr ausgeführt werden dürfen. Damit würde die Schweiz sich jedenfalls einen zweifelhaften Dienst leisten, denn im Jahre 1916 führte sie aus Deutschland 745,585 und aus Oesterreich 112,269 Doppelzentner Lebensmittel ein, während sie 643,158 nach Deutschland und 98,789 nach Oesterreich ausführte. Aus beiden Ländern zusammen erhielten wir 209,000 Doppelzentner Zucker. Mit den Zwangserfordernissen des Kompensationshandels hat die schweizerische Bevölkerung sich wohl oder übel abfinden müssen.

Die sich zusehends erschwerende Landesversorgung erfordert teilweise eine Verschärfung der schon früher getroffenen Massnahmen, teilweise müssen weitere unerwünschte Einschränkungen anbefohlen werden, wenn es möglich werden soll, bis zu einem günstigeren Zeitpunkte durchzuhalten. So steht nun die Brotkarte in naher Sicht und andere Nahrungsmittel werden ebenfalls rationiert werden müssen. Damit ist aber erst eine Seite der allgemeinen Aufgaben leidlich gelöst; die andere Seite, die Hilfeleistung für die Bedrängtesten, bedarf ebenfalls ernstester Beachtung und möglichst weitgehender Verwirklichung. Bund, Kantone und Gemeinden werden stark erhöhte Pflichten auf sich nehmen müssen, um dasjenige Gut, das der Volkswirtschaft die Zukunft sichert, zu erhalten. Dass Industrie, Handel und Gewerbe besondere Ursache haben, zu dieser Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft beizutragen, sollte nunmehr zur allgemeinen Erkenntnis gelangt sein und durch Erhöhung der Arbeiter- und Angestellten-Einkommen seinen Ausdruck finden.



Das Wichtigere.

Bekanntlich hat der Bundesrat bald nach Kriegsausbruch dazu übergehen müssen, zahlreiche Personen, von denen vorausgesetzt werden durfte, dass sie über die erforderlichen Sach- und Fachkenntnisse verfügen, in den Dienst der Kriegswirtschaft, will heissen Landesversorgung, zu ziehen. Von unserem Verbande schweizerischer Konsumvereine ist dessen Verwalter Schwarz, vom Allgemeinen Consumverein Basel dessen Verwalter Bolliger auf unbestimmte Zeit in eidgenössische Dienste getreten. Mit andern Personen sollen diese Vertrauensleute aus dem Genossenschaftswesen an verantwortungsvollen Stellen für die Landesversorgung wirken. Soviel uns bekannt ist, hat deswegen in der Genossenschaftsbewegung niemand Widerspruch erhoben. So sehr die betreffenden Funktionäre auf ihren wichtigen Posten notwendig wären, ist bei den Genossenschaftern doch die Einsicht vorhanden, dass sie in ihren provisorischen Aemtern dem Lande und damit indirekt auch der Genossenschaftsbewegung erwünschte Dienste leisten können.

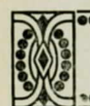
Also, in der Genossenschaftsbewegung versteht man das Herausziehen von Funktionären aus ihren Vertrauensstellungen in den eidgenössischen Versorgungsdienst. Anders scheint es in der kleinen politischen Schweizerwelt zu sein. Als vor einigen Monaten Herr Regierungsrat Mangold in Basel mit der Leitung eines Hilfsamtes in Bern betraut wurde, gab es in einzelnen Zirkeln bereits Nasenrümpfen. Und doch hat Herr Dr. Mangold es auf sich genommen, während dreier Tage in der Woche sein eigentliches Amt in Basel zu verwalten; er ist also die Hälfte Zeit abwesend, genügt jedoch seinen Amtspflichten in Basel teilweise, jedenfalls so, dass das Erziehungswesen gleichwohl funktionieren kann.

In den letzten Tagen ist ein basellandschaftlicher Regierungsrat, Herr Dr. Tanner, in den eidgenössischen Versorgungs- resp. Verproviantierungsdienst berufen worden; er soll das Amt für Inlandgetreide organisieren und leiten. Deswegen nun

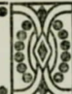
fast unwirsches Kopfschütteln; man sieht in dieser Ernennung eine Beeinträchtigung des Kantons Baselland und tut fast so, als müsse die Kantonsmaschinerie nun stille stehen. Ein klein wenig werde die Störung ja erträglich gemacht durch die Ehre, welche dem Kanton durch die Berufung eines seiner Regenten in ein hochwichtiges eidgenössisches Amt widerfahren sei. Lange dürfe die Geschichte allerdings nicht dauern, sonst würde man arg bös werden.

Dass basellandschaftliche Blätter sich so hören lassen, wollen wir der Lokalbesorgnis zugute halten, dagegen ist es nicht erhebend, nun auch die Basler Nachrichten in einer eher ablehnenden Haltung gegenüber der Berufung kantonaler Beamter in eidgenössische Aemter zu sehen. In einer redaktionellen Anmerkung zu einer Korrespondenz aus Baselland sagt das Blatt, es vermöge nicht einzusehen, «weshalb der Bund die ihm geeignet erscheinenden Kräfte zum Nachteil der kantonalen Verwaltungen soll accaparieren dürfen».

Wir vermögen es einzusehen. Allem andern muss jetzt die Versorgung des Landes vorangehen, weil von ihr schliesslich das Sein oder Nichtsein des Volkes abhängen kann. Die für die Kriegswirtschaft geschaffenen Aemter bedürfen sach- und fachkundiger Männer mit hervorragendem Organisationstalent. Wenn der Bundesrat auf der Suche nach solchen Personen nicht an den kantonalen Amtshäusern vorbeigeht, so handelt er jedenfalls praktisch und vernünftig. Die Genossenschaftsbewegung hat vielleicht auch so viel Bedeutung wie irgendein Kantonswesen; sie hat auch mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und könnte ihre erfahrensten Beamten sehr gut im eigenen Dienste brauchen, aber sie schickt sich nun in die einengenden Verhältnisse und trägt ernsten Anforderungen Rechnung. Von den Kantonen, resp. von ihrer Bürgerschaft und ihrer Presse, sollte man die Erwartung hegen dürfen, dass sie sich ebenfalls weitsichtig zeigen und angesichts der schweizerischen Notwendigkeiten einige Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen. §



Volkswirtschaft



Zur Fettversorgung. (Korresp. aus dem Aargau.) Fett in jeder Form ist heute ein rarer Artikel; das wissen vor allem die Hausfrauen, die sich manchmal hart abplagen müssen, um nur ein bescheidenes Quantum Butter oder Schweinefett zu erhalten, und noch mehr die Verwaltungen der Konsumvereine, die mit Ansprüchen, denen sie mit bestem Willen nicht gerecht werden können, eigentlich bedrängt werden.

Die in allen Teilen vorzügliche Ernte, sowohl an Getreide, Kartoffeln und namentlich an Obst hat erfreulicherweise in bezug auf die Fettversorgung neue Perspektiven eröffnet, da man von der überaus reichlichen Nussernte ein Ersatzprodukt in Form von Nussöl für die mangelnden üblichen Fette erwartet. Landauf und landab, da wo der Nussbaum noch nicht der Spekulation zum Opfer gefallen ist, kann man einen Segen konstatieren, wie er seit Jahrzehnten nie zutage getreten ist, so dass man sich allerorts wieder um die längst verlassenen sogen. «Oelen» bekümmert und ihre Instandstellung befürwortet, um die Nussernte für die Fettgewinnung dienstbar zu machen. In manch einem Dorfe wird man sich, ähnlich wie bei der Weinbotte, vergeblich nach der altehrwürdigen «Oele» umsehen; die meisten sind verschwunden oder haben einem andern Betriebe Platz gemacht, da sie keine Existenzberechtigung mehr hatten. In einigen Talschaften sind sie allerdings noch vorhanden, und sie werden dieses Jahr wohl Arbeit genug bekommen, denn das feine Nussöl ist ein sehr gutes Speiseöl und ein willkommener Ersatz für die kaum aufzutreibende Butter.

Es darf bei dieser Aussicht wohl auch die Frage aufgeworfen werden, ob es lohnend wäre, wenn sich die einzelnen Genossenschaften mit dem Ankauf von Nüssen und ihrer Verarbeitung zu Oel, da wo die Gelegenheit dazu vorhanden ist, befassen würden. Auf Grund von einwandfreien Berechnungen in bezug auf den Preis der Rohfrüchte, der zu erwartenden Menge Oel und den Unkosten liesse sich wohl feststellen, ob auf dieser Basis etwas für die Fettversorgung der Konsumvereine getan werden könne. In Anbetracht der nicht allzu rosigen Aussichten auf den nächsten Winter darf auch der Strohhalm zur Rettung nicht verschmäht werden.

Als weitere Massnahme zur Bekämpfung der Not in tierischem Fett wird den Landwirten der Anbau von ölspendenden Pflanzen empfohlen und dabei namentlich der Raps, der früher im Haushalt der Bauern eine bedeutende Rolle spielte, besonders hervorgehoben. Die aargauische Saatzuchtgenossenschaft in Brugg hat über die Rapskultur ein Flugblatt herausgegeben und hält den Interessenten auch Samen hiefür zur Verfügung. Wir sehen also, dass das Alte wohl einige Zeit gestürzt war, dass aber immer wieder Zeiten kommen, wo die Ruinen weggeräumt werden, um es neu erstehen zu lassen — und der Not gehorchend.

Dörrobstversorgung. (Mitgeteilt von der Warenabteilung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements.) Wie schon aus früheren Publikationen hervorgeht, ist das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement bestrebt, das Dörren von Obst nach Möglichkeit zu fördern. Vielerorts bestehen Bedenken, ob die für das Dörren notwendigen Kohlen beschafft werden können. Damit den in Frage kommenden Firmen und Einzelpersonen diesbezüglich die notwendige Sicherheit nach Möglichkeit geboten werden kann, sind dieselben ersucht, sich bei der Warenabteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements schriftlich zu melden. Letztere wird alsdann durch Fragebogen die erforderlichen Erhebungen machen, um auf Grund derselben zu versuchen, den Kohlenbedarf für das Dörren von Obst rechtzeitig sicherzustellen.

Es ist gegenwärtig aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich, die Preise für Dörrobst bestimmen zu können. Dieselben werden jedoch später durch die eidgenössische Kommission für die Obstversorgung so festgesetzt werden, dass diejenigen Dörrer, welche mit einigermassen normalen Spesen arbeiten, ihre Rechnung finden.

Verteilung der Teigwaren. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Teigwaren durch Vermittlung der Kantone dem Konsum zugeführt werden sollen.

Ueber die Kontingentierung der Teigwaren und deren Verteilung durch die Kantone erlässt das schweizerische Militärdepartement Ausführungsbestimmungen, denen zufolge an Stelle der bisher üblichen Qualitäten prima und supérieur künftig nur noch eine einheitliche Mittelqua-

lität von Teigwaren hergestellt werden darf. Die Kantone werden verpflichtet, eine zweckmässige Verteilung der Teigwaren an die Bevölkerung sicherzustellen, wobei empfohlen wird, wie bei Reis und Zucker sich der Karten zu bedienen, und nach Möglichkeit auf die ungleichen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Die auf 15. August bei den Fabrikanten, im Handel und in den Verkaufsstellen vorhandenen Vorräte an Teigwaren werden beschlagnahmt, einschliesslich die Vorräte von Teigwaren-Weizen und von zur Fabrikation von Teigwaren bestimmtem Gries und Dunst früherer Zuteilungen an die Fabriken.

Margarine aus Getreide. Von zuständiger Seite wird der «Kg. Rundschau» mitgeteilt: Das Kriegsernährungsamt erlaubte, wie seinerzeit berichtet, die Entkeimung des Getreides im Deutschen Reich und übertrug dem Kriegsausschuss für Oele und Fette die Verarbeitung. Der Technik ist es jetzt gelungen, aus dem Getreidekorn den kleinen Keim, der in der Zusammensetzung dem Hühnerei ähnlich ist und die wichtigsten Nährstoffe für die jungen Pflanzen enthält, zu entfernen. Alle bedeutenden Mühlen haben die Entkeimung eingeführt. In fünf Oelwerken werden dann die anfallenden Keime zu Oel und Eiweiss verarbeitet. Auf diese Weise wird ein brauchbares Speiseöl und ein Rohmaterial für die Margarineherstellung gewonnen. Das gleichzeitig anfallende Eiweissmehl ist dreieinhalbmal so nahrhaft als Fleisch; 20 g davon ersetzen ein Hühnerei. Unsere Fettwirtschaft wurde hierdurch wesentlich bereichert. Es werden verschiedene Nährmittel, ein Morgentrank, Suppen, Speisewürzen, aus dem Eiweissmehl hergestellt, und es dient dem Militärzwieback als Ersatz für Ei. Es ist zu hoffen, dass für die neue Ernte fast aller Roggen, Weizen, auch ein Teil der Gerste und des Hafers zu dieser wichtigen Verarbeitung gelangen. Die Mehlausbeute wird dadurch nicht verringert. Das Mehl wird nur verbessert, weil die Fettsäuren, die die Ranzigkeit, Bitterkeit und Muffigkeit hervorrufen, beseitigt sind. Besonders fetthaltig ist der Mais; aus ihm werden zwei Prozent Oel hergestellt, und aus einem Waggon Mais können so fünf Zentner Margarine gewonnen werden, ohne dass irgendwie die Ausbeute an Mehl, Griess, Schrot und Kleie beeinträchtigt wird.

Torfversorgung. Am 6. August fand in Bern im Bundeshause eine Konferenz betr. die Torfversorgung statt. Es wurde u. a. die Frage geprüft, ob die Torfstechung, die jeweilen etwa Mitte August eingestellt werden musste, mit Hilfe neuer Methoden mit Rücksicht auf den grossen Bedarf namentlich der Gaswerke und der Industrie nicht noch länger ausgedehnt werden könnte.



Sitzung des Kreisvorstandes V des V.S.K. (Aarg.) Mittwoch den 8. August 1917, im Bureau der Konsumgenossenschaft Zofingen. Sämtliche Mitglieder des Kreisvorstandes, sowie der Verbandsvertreter Herr Scholer sind anwesend. Ferner nimmt teilweise an der Sitzung teil Herr Aktuar Widmer von der Konsumgenossenschaft Safenwil. — Die Protokolle der Kreisvorstandssitzung vom 7. Mai, sowie der Frühjahrskonferenz vom 13. Mai a. c. werden genehmigt.

Herr Präsident Hunziker macht Mitteilungen über die Zuteilungen der Monopolartikel Reis und Zucker. Es liegen verschiedene Reklamationen von seiten einiger Konsumgenossenschaften wegen zu wenig Zuteilungen vor. Den intensiven Darlegungen durch Präsident Hunziker in der Lebensmittelkommission ist es gelungen, für die nächste Periode für die aargauischen Konsumvereine mehr Zucker zu erhalten, so dass anzunehmen ist, dass künftighin die Reklamationen verschwinden werden. Betr. die Verteilung der Monopolartikel liegen verschiedene geharnischte Reklamationen vor, unter anderem von seiten des Konsumvereins Safenwil. Herr Aktuar Widmer vom Konsumverein Safenwil, der anwesend ist, beklagt sich sehr über zuwenig Zuteilungen von Zucker, was zu unliebsamen Reklamationen von seiten der Mitglieder geführt hat. Herr Präsident Hunziker erklärt, dass verschiedene Vereine an den mangelhaften Zuteilungen selbst etwas schuld seien, weil sie früher diese Artikel zum grössten Teil bei Grossisten bezogen. Der Kreisvorstand hat die Ueberzeugung, dass der V. S. K. die Verteilung möglichst gerecht vornimmt, er muss sich aber den Vorschriften des Lebensmittelamtes fügen. Für die nächste Periode wurden den aargauischen Konsumvereinen 11,000 kg Haushaltungszucker mehr zugeteilt, so dass die Zuteilungsquote auf 40,000 kg pro Monat September erhöht werden konnte. Die Erreichung einer gerechten Zuteilung ist nicht so leicht, wie sich einige Konsumvereine vielleicht vorstellen. Erst nach vielen Unterredungen und Erbringung von Beweisen, dass wirklich zu wenig zugeteilt wurde, ist eine Erhöhung der Kontingente möglich. Die Konsumgenossenschaften sollten, insofern ihnen zu wenig zugeteilt wird, in erster Linie von den Gemeindebehörden eine Bestandesaufnahme in sämtlichen Läden energisch verlangen, um an Hand der zutage getretenen Vorräte reklamieren zu können. Wenn der legale Weg bei den Reklamationen eingeschlagen wird, kann vieles erreicht werden. Man soll aber vom Kreisvorstand und von seinem Vertreter in der Lebensmittelkommission nichts Unmögliches verlangen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Schweizer, Scholer und Aktuar Widmer, welch letzterer die Verhältnisse in Safenwil darlegt. Aus den gewechselten Voten ergibt sich eine Klärung der Situation. Es ist sehr am Platze, dass die Vorstandsmitglieder der Konsumgenossenschaften über den Gang der Dinge möglichst aufgeklärt werden. Deshalb macht Präsident Hunziker den Vorschlag, folgende Teilkreiskonferenzen zur Besprechung über die Zuteilungen der Monopolartikel etc. abzuhalten:

Sonntag den 12. August in Aarau, Montag den 13. August in Laufenburg, Dienstag den 14. August in Baden. An diesen Versammlungen soll dann ebenfalls die Einführung der im Wurfe liegenden Kundenliste, wodurch der Kundenzwang geschaffen würde, besprochen werden, um auch hierüber die nötige Aufklärung zu verbreiten. Die Vereine werden zur Beschickung dieser Konferenzen eingeladen.

Herr Präsident Hunziker macht noch Mitteilungen über eine Sitzung der kantonalen Lebensmittelkommission von Dienstag den 31. Juli, nachmittags, in Brugg, wo unter anderem instruk-

tive Referate gehalten wurden über die Brot-, Butter- und Milchversorgung des Landes.

Das Datum der Herbstkonferenz kann an der heutigen Sitzung noch nicht festgesetzt werden, da wir vorerst den V. S. K. anfragen müssen, auf welchen Tag er uns seinen Referenten zur Verfügung stellen kann. Auf alle Fälle muss die Konferenz vor dem 15. Oktober, d. h. also vor Inkrafttreten des noch mehr reduzierten Fahrplanes stattfinden, da es sonst unmöglich wäre, dass sämtliche Konsumvereine Delegierte entsenden könnten. Die definitive Festsetzung des Datums und der Traktanden soll in einer nächsten Sitzung des Kreisvorstandes festgelegt werden.

Mit Brief vom 19. Juni teilt der V. S. K. dem Kreis V mit, dass der Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K. in den Verband den Konsumverein Stilli (Aargau) aufgenommen hat. — Kassier Schindler gibt Kenntnis von einem Schreiben der Verwaltungskommission des V. S. K., datiert vom 3. Juli, wonach dem Kreise V gemäss § 53 der neuen Verbandsstatuten anhand des Umsatzes der Verbandsvereine im Kreise V pro 1917 ein Beitrag von 486 Franken zukommt. Dieser Betrag wurde uns auf unserem Bankkonto beim V. S. K. gutgeschrieben. — Nachdem Schweizer noch empfohlen hatte, dem neuen Sparkassengesetz und der Anwendung der Stempelsteuer Aufmerksamkeit zu schenken, schloss Herr Präsident Hunziker um 5 Uhr die Sitzung. *B.*

* * *

Um die Einführung der Kundenliste und die Zuteilungen der Monopolartikel ausgiebig besprechen zu können, arrangiert der Kreisvorstand V mit dem Vertreter des V. S. K., Herrn E. Scholer, kleinere Konferenzen. Sonntag, den 12. August, versammelten sich im «Landhaus» in Aarau 21 in der Umgegend von Aarau liegende Konsumvereine zu einer solchen Konferenz.

Kurz nach 1 Uhr eröffnet Herr Scholer die Versammlung und heisst die zahlreich erschienenen Delegierten freundlich willkommen. Von den 21 eingeladenen Vereinen sind 18 durch 36 Delegierte vertreten.

Herr Kreispräsident Hunziker begrüsst die Delegierten im Namen des Kreisvorstandes. Dann spricht er über die Einführung der Kundenliste. Seit die Artikel Zucker und Reis nur noch gegen Karten abgegeben werden dürfen, geschieht die Verteilung durch die Kantone. In jedem Kanton wurde ein Lebensmittelamt geschaffen. Während die Konsumvereine schon bei der Verteilung durch den Bund nicht genügend mit Waren bedient wurden, wurden sie nun erst recht stiefmütterlich behandelt als die Verteilung an die Kantone überging. Die Grossisten im Aargau protestierten dagegen, dass dem V. S. K. die Verteilung der Monopolartikel an die aargauischen Konsumvereine übertragen werde, indem sie darauf hinwiesen, sie hätten bis anhin erhebliche Quantitäten Zucker und Reis an die Konsumvereine geliefert. Unsere Vertreter in der Lebensmittelkommission haben daher keinen leichten Stand, die Interessen der Konsumvereine richtig zu wahren.

Die Konsumvereine reklamieren, die Händler bekämen zuviel Ware, was auch zutrifft; umgekehrt reklamieren die Privatkrämer beim Lebensmittelamt, die Konsumvereine würden bevorzugt. Das Lebensmittelamt hat daher immer eine grosse Anzahl Beschwerden zu untersuchen und zu beantworten. Diese steten Reklamationen drängten dann dem Lebensmittelamt die Frage auf, ob nicht die Kundenliste eine alle Kreise besser befriedigende Verteilung der Monopolartikel verbürge. Es untersuchte die Sache, und diese ist nun so weit gediehen, dass nächstens allen Haushaltungsvorständen des Kantons Aargau durch die Gemeindeorgane Erklärungen (Kundenkarten) zur Beantwortung zugestellt werden, auf denen die Konsumenten anzugeben haben, bei welcher Kleinverkaufsstelle sie fürderhin Zucker und Reis zu beziehen wünschen. Wie aus der Tagespresse zu entnehmen ist, protestieren die Detaillisten aus wohlweislichen Gründen gegen die Einführung der Kundenliste, indem sie dieselbe als von den Konsumvereinen ausgehend und als Kundenfang bezeichnen. Es ist sehr notwendig, dass die Konsumvereine das Personal und die Mitglieder über die Bedeutung der Kundenliste gehörig aufklären.

Herr Scholer spricht sodann über die Zuteilungen von Monopolwaren; er führt folgendes aus: Der V. S. K. hat sich stets alle Mühe gegeben, für die Vereine der Mitgliederzahl entsprechende Zuteilungen zu erhalten. In manchen Fällen waren aber die Verhältnisse stärker als der Wille. Der Verband erhielt bei der ersten Verteilung von Zucker für 48 Konsumvereine, in denen 74,000 Personen organisiert sind, nur 20,000 kg Zucker statt der benötigten 37,000 kg. Es wurde auf die Volkszählung von 1910 abgestellt, und demgemäss kürzte das Lebensmittelamt auch die Zuteilungen an die Konsumvereine. Auch bei den ersten zwei Raten Einmachzucker erhielt der V. S. K. nicht diejenigen Quantitäten zugeteilt, welche die Vereine beanspruchen konnten. Energische Reklamationen in der letzten Sitzung der Lebensmittelkommission von seiten des Herrn Scholer, der Herrn Hunziker wegen Krankheit vertrat, trugen insofern Früchte, als für die dritte Rate Einmachzucker ein etwas besseres Kontingent versprochen wurde, ebenso für Haushaltungszucker. So wird es dem Verband möglich sein, den berechtigten Wünschen für September eher Rechnung tragen zu können.

Herr Scholer bemerkt ferner, die Vereine sollten im eigenen Interesse die Anfragen des Verbandes etwas prompter beantworten. Er verweist ferner auf die einzuführende Kundenkarte, über die bereits Herr Hunziker referiert hat. Zur Aufklärung der Mitglieder soll jeder Verein das im Entwurf vorliegende Inserat auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» erscheinen lassen. Von seiten der Konkurrenz könne uns deswegen der Vorwurf, es werde damit Kundenfang getrieben, nicht gemacht werden. Gerade um uns diesen Vorwurf zu ersparen, wurde in der Lebensmittelkommission verlangt, die Kundenkarten seien durch die Gemeindeorgane zu verteilen und wieder einzusammeln.

Die nun folgende Diskussion wird eifrig benützt. Ein Delegierter hat die Befürchtung, dass, weil die Konsumvereine bisher zu wenig Waren hatten und das «Gen. Volksblatt» nie von allen Mitgliedern gelesen werde, das Inserat allein nicht genüge, man sollte noch ein Flugblatt verteilen. Mehrere Votanten sprechen gegen die Verteilung eines Flugblattes, hingegen wird einer Anregung auf Anfertigung von Separatabzügen des Inserates zugestimmt, die in den Lokalen an die Mitglieder abgegeben werden können. Die Separatabzüge werden hauptsächlich denjenigen Vereinen empfohlen, die das «Gen. Volksblatt» nicht halten.

Herr Scholer teilt noch mit, das Lebensmittelamt habe, entgegen einer frühern Mitteilung, wo-

nach für September per Kopf nur 250 gr Reis abgegeben werde, mit Rücksicht auf die hohen Bestände bei den Detaillisten Karten à 400 gr verteilen lassen.

Dass auch die Gemeinden bei der Verteilung der Karten Fehler machen, bewiesen die von einigen Anwesenden erzählten Müsterchen. So hat der Gemeinderat einer Gemeinde des Bezirks Aarau beim dortigen Konsumverein eine schöne Anzahl Einmachzuckerkarten einlösen wollen mit der Begründung, der Zucker sei für die «Gemeinde» bestimmt. Da der betreffende Konsumverein wegen Mangel an Zucker die Karten nicht einlösen konnte, taten es die zwei Spezierer des Dorfes. Der Vertreter der Konsumvereine wird in der Lebensmittelkommission über diesen Fall Aufschluss verlangen. Herr Scholer ist der Ansicht, die ungleiche Verteilung der Monopolwaren sei auch zum guten Teil darauf zurückzuführen, dass die mit der Verteilung betrauten Personen keine Handelsleute seien. Man erinnere sich nur an die Anregung in der Lebensmittelkommission auf Aufhebung des Detailhandels mit Mehl. Ferner ist es vorgekommen, dass die Spezierer eines Dorfes die zugewiesenen Quantitäten Zucker und Reis wegen zu grossen Vorrats nicht annahmen, während der Konsumverein des betreffenden Ortes seine Mitglieder wegen Mangels an Ware nicht bedienen konnte. Mit Mais wird in erster Linie die Landwirtschaft bedient; Kochmais kommt zuletzt in Frage. Gries wird in Kantone geliefert, die es nicht kennen, deren Bewohner anfänglich damit nichts anzufangen wussten; in andern Kantonen, wo Gries beliebt ist, herrscht dagegen Mangel.

Herr Scholer bedauert, dass nicht alle Vereine Vertreter abgeordnet haben. Unter den nicht vertretenen Vereinen sind zwei, die stets zum Reklamieren bereit sind; es ist deshalb befremdend, dass sie diese Gelegenheit der gründlichen Aussprache unbenützt lassen. Der Vertreter des V. S. K. wird hierin von mehreren Delegierten unterstützt.

Eine Anfrage, ob die Anteilscheine und Obligationen nach dem neuen Stempelgesetz stempelpflichtig seien, wird von Herrn Scholer dahin beantwortet, die Verwaltungskommission des V. S. K. werde in Bern vorstellig werden und der Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenken. Um 4 Uhr schliesst der Vertreter des Verbandes die Konferenz und dankt den Delegierten noch für ihr zahlreiches Erscheinen. *Th.*

Der bernische Steuergesetzentwurf. Wie uns mitgeteilt wird, ist sowohl in der Kreiskonferenz IIIa wie auch im Bericht über die Verhandlungen eine irrige Auffassung über die Steuerpflicht der Konsumvereine geäussert worden. Da Rabatte, Skonti und Rückvergütungen, welche Genossenschaften aus dem Geschäftsertrag ihren Mitgliedern auf den Warenbezügen gewähren, bis zum «Belaufe» von 4% abgezogen werden dürfen, sind einzig die Rückvergütungen über 4% steuerpflichtig. Erfülle das Gesetz auch nicht alle Wünsche der Konsumvereine, so sei doch geboten, für dasselbe einzustehen.



Aus unserer Bewegung

Zürich. (K.-Korr.) Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals unserer stadtzürcherischen Genossenschaft L. V. Z. sind bekanntlich durch Arbeitsverträge neu geregelt worden, worüber wir in Nr. 5 des «Schweiz. Konsum-Verein» des laufenden Jahrgangs berichtet haben. Ausgenommen von dieser Regelung sind die vom Aufsichtsrat gewählten Beamten und Angestellten, sowie das weibliche Personal in den Ablagen, des «St. Annahof» und der Einwägerei. Aber auch diese Verhältnisse sind geordnet worden, für diesmal noch durch Reglemente, weil die Gewerkschaft seinerzeit selbst diese Neuordnung wollte.

Das Personal der Ablagen wurde eingeteilt in Vorsteherin, Gehilfinnen I. und II. Klasse und Lehrtöchter. Für jede Ablage ist eine Vorsteherin vorgesehen, die sie bei einem Warenumsatz bis zu 60,000 Fr. allein zu führen hat. Bei einem Umsatz von 60,000 bis 84,000 Fr. wird ihr eine Gehilfin II. Kl., von 84,000 bis 108,000 Fr. eine solche I. Klasse beigegeben. Eine Ablage mit einem Umsatz von 108,000 bis 120,000 Fr. wird bedient durch die Vorsteherin, eine Gehilfin I. Klasse und eine Lehrtochter, mit 120,000 bis 156,000 Fr. durch die Vorsteherin, eine Gehilfin I. und eine solche II. Klasse und bei einem Umsatz von 156,000 Fr. und mehr durch die Vorsteherin, zwei Gehilfinnen I. Klasse und eine Lehrtochter.

Fehlbeträge bei Inventuren wurden früher der Ablagehalterin und der Gehilfin I. Klasse berechnet, doch war diese Regelung bei der Neuordnung der Verhältnisse nicht mehr angängig, nachdem in einem Gerichtsfall der Genossenschaft gegenüber bedeutet wurde, die Gehilfin könne für Manki der Ablage nicht verantwortlich gemacht werden. Deshalb sind auch die Kautionen für die Gehilfinnen aufgehoben worden. Die Kaution für Vorsteherinnen beträgt im Minimum 1500 Fr., die bis zur Hälfte in Personalkaution geleistet werden kann.

Unter dem Titel «Rechte der Angestellten» bestimmt das Reglement, dass das Ablagepersonal — wie übrigens auch das übrige, von dem noch zu reden sein wird — der Wohltat der gleichen sozialen Institutionen teilhaftig sei, wie das mit Vertrag angestellte Personal. Wer mindestens 1 Jahr im Dienste der Genossenschaft steht, hat Anspruch auf Ferien von 6 Tagen, 3—9 Dienstjahre berechtigen zu 12 Tagen Erholungsurlaub und 10 und mehr Jahre zu 18 Tagen.

Die Gehaltsordnung sieht für die Vorsteherin zwei Lohnarten vor, das Fixum und die Umsatzprovision. Das Fixum beträgt per Jahr im Minimum 1200 Fr. und steigt jährlich um 60 Fr. bis zum Maximum von 1440 Fr. Die Provision beträgt 1% der Barabgaben. Zusammen wird der Vorsteherin der kleinen Ablagen ein Minimalgehalt von 1800 Fr. garantiert. Die Gehilfinnen I. Klasse erhalten einen Jahreslohn von 1200 Fr. im Minimum und 1500 Fr. im Maximum, die Gehilfinnen II. Kl. 900 resp. 1080 Fr. mit jährlicher Steigerung von 60 Fr. und der Monatslohn der Lehrtöchter beträgt im ersten Jahre 40 und im zweiten Jahre 60 Fr. per Monat. Die Arbeitszeit beträgt nicht über 10 Stunden an gewöhnlichen Wochentagen und 11 Stunden an Samstagen und Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen. Vom 1. August 1917 an werden die Lokale um 7½ resp. 8½ Uhr geschlossen. Der L. V. Z. ist auch hierin den am Platze befindlichen Kolonialwarengeschäften mit dem früheren Ladenschluss vorangegangen, andere schlossen sich ihm freilich sogleich an, womit dem Ladenpersonal, das oft in angestrengter Arbeit sich fast verzehrt, eine grosse Wohltat erwiesen wird. Möge diese von sozialem Wohlwollen getragene Massnahme ihre günstige Wirkung auf die kantonale Abstimmung vom 26. August haben, die uns den einheitlichen Ladenschluss wenigstens in einzelnen Gemeinden bringen soll.

Bei den andern Bestimmungen des 43 Artikel umfassenden Reglements sind erwähnenswerte Neuerungen nicht geschaffen worden.

Bei den Unterhandlungen über dieses Reglement, bei denen das Mitbestimmungsrecht des Personals in gleicher Weise gewahrt wurde, wie beim Abschluss eines Arbeitsvertrages, zeigte sich eigentlich nur eine Differenz von grundsätzlicher Bedeutung. Während die Gewerkschaftsorganisation die Provision für die Vorsteherinnen ganz beseitigt oder doch wenigstens auf ein halbes Prozent reduziert haben wollte, um später doch zum reinen Fixum zu kommen, bestand die Geschäftsleitung und mit ihr die Mehrheit des Aufsichtsrates darauf, dass die Provision als Stimulus beibehalten werden müsse. Es scheint auch, dass ein Teil des beteiligten Personals mit der grundsätzlich wohl richtigen Abschaffung der Provision nicht einverstanden war, weil dann die Vorsteherin der grossen Ablage gleich gehalten worden wäre, wie ihre Kollegin in der kleinen Ablage, die lange nicht so viel zu tun hat und deren Verantwortlichkeit nicht so gross ist.

Die Reglemente für das Personal der Einwägerei und der Betriebsabteilungen im «St. Annahof» sind bedeutend kürzer ausgefallen, jenes umfasst 10 und dieses 13 Artikel, wobei auch auf die einschlägigen Bestimmungen im Reglement für die Ablagen, speziell was die soziale Fürsorge anbetrifft, verwiesen wird. In der Einwägerei beträgt die Arbeitszeit 8¾ und im St. Annahof 9¾ Stunden.

Die Vorsteherin der Einwägerei wird mit 1500 Fr. im Minimum und 2400 Fr. im Maximum mit jährlicher Steigerung von Fr. 120.— bezahlt, ihre Stellvertreterin mit 1440 resp. 1800 Farnken bei einer jährlichen Steigerung von Fr. 60.—. Die

Einwägerinnen erhalten einen Tagelohn von Fr. 3.50 bis 4.50, die Ablöserinnen den im Reglement für das Ablagepersonal vorgesehenen Lohn mit einer täglichen Zulage von 50 Rp. Laufmädchen werden mit Fr. 2.50 bis 3.25 per Tage bezahlt.

Die Gehaltsordnung für das Personal im «St. Annahof» sieht folgende Besoldungen vor:

a) Männliches Personal:

Klasse	Jährlich Minimum Fr.	Maximum Fr.	Steigerung Fr.
I. Chef der Warenexpedition	2400.—	3420.—	120.—
I. Chef der Warenannahme	2400.—	3420.—	120.—
I. Magaziner und Abwärte	2400.—	3420.—	120.—
II. Packer und Hausdiener	2040.—	2880.—	108.—
III. Ausläufer (Taglohn)	5.—	7.—	tägl. 30 Rp.

b) Weibliches Personal:

	monatlich Fr.	Fr.	Fr.
Verkäuferinnen I. Kl.	140.—	170.—	5.—
Kassierinnen	150.—	180.—	5.—
Verkäuferinnen II. Kl. und Hilfskassierinnen	120.—	150.—	5.—
Kassakontrolleurinnen	110.—	130.—	5.—
Gehilfinnen	80.—	100.—	5.—
Lehrtochter	1. Jahr Fr. 40.—; 2. Jahr Fr. 60.—		

Für das Verkaufspersonal im Schuhwarengeschäft erhöhen sich die Ansätze um Fr. 10.—.

Endlich bleiben noch zu erwähnen die Gehaltsansätze für die durch den Aufsichtsrat wählbaren Beamten der Genossenschaft, die in drei Klassen eingeteilt sind. Die Klasse A (Adjunkte, Bürochef, Hauptkassier mit Prokura) hat Anspruch auf einen Jahresgehalt von Fr. 5400.— minimal und Fr. 7200.— maximal, wobei sich das Maximum für den Vorsteher des Haushaltungsgeschäfts um Fr. 1500.— erhöht. In der Klasse B (Abteilungsvorsteher (Dienstchefs), I. Buchhalter, Kanzleichef, werden minimal Fr. 4200.— resp. 5400.— bezahlt und die Klasse D (Kontrolleure, II. Kassier, Einlagekassier und Korrespondenzchef) ist mit Fr. 3600.— resp. 4800.— Jahresgehalt bedacht. Jährliche Steigerung bei Klasse A Fr. 300.—, bei Klasse B Fr. 240.— und bei Klasse C Fr. 180.—.

Mit diesen Ansätzen dürfte der L. V. Z. sich nun sehen lassen, wenngleich zu sagen ist, dass sie bei der kolossalen Geldentwertung nicht etwa eine Verbesserung der Lebenshaltung der Angestellten gegenüber der Zeit vor dem Kriege bedeuten. Was sich voraussehen liess, ist denn auch bereits eingetroffen: Angestelltenkategorien, die per Neujahr oder noch letztes Jahr ihre Lohn- und Arbeitsverträge neu abschlossen, haben sich bereits wieder für die Geldentmachung einer Teuerungszulage eingestellt.

Airolo. Nicht viel hätte gefehlt, dass der Konsumverein Airolo im Berichtsjahre, seinem dritten Rechnungsjahre, das erste Hunderttausend überschritten hätte. Der Umsatz betrug Fr. 99,950.30 gegenüber Fr. 84,825.90 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg um 39 auf 274. 47 Eintritten stehen 7 Austritte und ein Ausschluss gegenüber. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 13,384.62, die Zinseneinnahmen betragen Fr. 153.70. Die Unkosten erforderten anderseits Fr. 5412.71. Der zur Verteilung verbleibende Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 8030.66. Der Verwaltungsrat schlägt vor, Fr. 1610.— dem Reservefonds zuzuweisen, Fr. 4550.«— (7%) den Mitgliedern rückzuerstatten, Fr. 1251.50 der Verwaltung auszurichten, Fr. 500.— in den Dispositionsfonds zu legen und Fr. 119.16 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Reservefonds hat nun einen Bestand von Fr. 4805.—, der Dispositionsfonds von Fr. 1475.—, die Verkaufslokalreserve von Fr. 100.—. Die Kontokorrentschulden belaufen sich auf Fr. 2392.25, die Anteilscheine auf Fr. 4220.—, die Obligationen auf Fr. 5200.—, die Kautionen auf Fr. 530.—. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 2513.66, die Kontokorrentguthaben von Fr. 118.25. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 19,853.32, die Ausstände mit Fr. 156.68, die Mobilien mit Fr. 1.— in der Bilanz. Auf Wertschriften sind Fr. 2000.— einbezahlt.

Brunnen-Ingenbohl. Der Umsatz im achten Rechnungsjahre, 1916, betrug Fr. 115,150.56, Fr. 15,098.69 mehr als im Vorjahre. An der Vermehrung nehmen das Verkaufslokal in Ingenbohl mit Fr. 4822.93, das Verkaufslokal in Brunnen mit Fr. 10,275.76 teil. Der Umsatz des ersten belief sich auf Fr. 66,421.70, des zweiten auf Fr. 48,728.86. Die Mitgliederzahl erfuhr folgende Veränderung. Am Anfang des Jahres zählte die Genossenschaft 168 Mitglieder. Im Verlaufe des Jahres traten ihr 25 bei, anderseits traten 9 aus. Die reine Vermehrung beläuft sich also auf 16. Am Schlusse des Jahres waren es somit 184 Mitglieder. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 15,063.46. An Zinsen gingen Fr. 44.05, an Verschiedenem Fr. 12.50 ein. Vom Vorjahre wurden Fr. 441.86 vorgetragen. Die Betriebskosten erforderten Fr. 6649.34. Der reine Ueberschuss beziffert sich somit auf Fr. 8912.53. Fr. 700.— werden der Verkaufslokalreserve, je Fr. 891.25 dem Haupt- und dem Baufonds und Fr. 300.— der Steuerreserve zugewiesen, Fr. 5010.42 (6%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 950.— den Genossenschaftsbehörden und Fr. 160.— den Angestellten ausgerichtet und Fr. 9.61 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1440.75. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 25,839.92. Die Ausstände beziffern sich auf Fr. 821.35. Die Mobilien haben einen Buchwert von Fr. 3727.66. Auf die Anteilscheine des V. S. K. sind Fr. 800.—, auf den Anteilschein der M. S. K. Fr. 500.— einbezahlt. Die Verkaufslokalreserve ist auf Fr. 2760.—, der Baufonds auf Fr. 3258.40, der Hauptfonds auf Fr. 6111.77, die Steuerreserve auf Fr. 300.— angewachsen. Die unbezahlten Rechnungen machen einen Betrag von Fr. 2152.13 aus. Auf Anteilscheine sind Fr. 6337.40, auf Obligationen Fr. 450.— und auf Sparkasse Fr. 5629.85 einbezahlt.

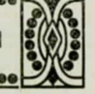
Cornol. Mit einem Umsatz von ungefähr Fr. 70,000.— erzielte unser Verbandsverein in Cornol einen Rohüberschuss von Fr. 8012.32. Vom Vorjahre wurden Fr. 1869.58 vorgetragen. Die Betriebskosten belaufen sich auf nur Fr. 2888.65, so dass der Reinüberschuss sich auf Fr. 6993.25 beziffert. Ueber seine Verteilung fehlen im Berichte jegliche Angaben. Der Stand der Genossenschaft, wie er aus der Bilanz hervorgeht, ist sehr gut. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus den Anteilscheinen (Fr. 1150.—), dem Reservefonds (Fr. 6500.—), den Hypotheken (Fr. 3010.—) und dem Saldo des Verkaufslokales (Fr. 382.65). Sie sind folgendermassen verwendet: Kasse Fr. 32.50, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 240.—, Liegenschaft Fr. 4300.—, Kontokorrentguthaben Fr. 10.90, Warenvorräte Fr. 13,451.50.

Hergiswil (Nidw.). Der sehr knapp gehaltenen Rechnung über das Jahr 1916 entnehmen wir folgende Zahlen: Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt Fr. 10,993.61. An Skonti gingen Fr. 248.75 ein. Die Unkosten erforderten Fr. 3004.52, die Zinsen Fr. 1766.86. Dem Baufonds werden Fr. 647.— und ebensoviel dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 540.— an den Vorstand ausgerichtet, Fr. 30.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 210.28 auf den Immobilien und Fr. 4396.70 (5%) den Mitgliedern rückerstattet. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 4878.30, der Baufonds auf Fr. 4565.13 an. Die Immobilien stehen mit Fr. 32,303.44, die Mobilien mit Fr. 270.— zu Buch. Die Wertschriften belaufen sich auf Fr. 300.—, ein Guthaben bei der Raiffeisenkasse auf Fr. 4000.—. der Kassensaldo auf Fr. 153.23. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 18,197.64. Die Ausstände der Mitglieder beziffern sich auf Fr. 12,638.31. Die Mitglieder haben der Genossenschaft in Obligationen Fr. 2000.— und in Anteilscheinen Fr. 2195.— zur Verfügung gestellt. Auf der Liegenschaft lasten Fr. 30,000.—. Die weiteren Schulden der Genossenschaft sind ein Anleihen von Fr. 1000.—, eine Kontokorrentschuld an die Raiffeisenkasse von Fr. 12,533.60, die Schuld für Warenlieferungen an den V. S. K. von Fr. 2033.20 und die Schuld an 14 weitere Lieferanten von Fr. 3475.94. Die aufgerechneten Zinsen belaufen sich schliesslich auf Fr. 244.75.

Utzenstorf. Gegenüber Fr. 32,361.— im 13 Monate umfassenden Rechnungsjahr 1915 betrug der Umsatz im normalen Berichtsjahre Fr. 34,239.—, also, trotzdem die Rechnungsperiode um einen Monat kürzer ist, Fr. 1878.— mehr. Auch die Mitgliederzahl vermehrte sich. Bei 9 Eintritten und 5 Austritten stieg sie von 72 auf 76. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 6411.65. Die Unkosten erforderten Fr. 5074.45. Der Reinertrag stellt sich demnach auf Fr. 1337.20. Von diesem Betrage werden den Mitgliedern Fr. 908.20 (6%) auf die Bezüge in allgemeinen Waren, Fr. 129.— (2%) auf die Bezüge in Brot rückerstattet, Fr. 150.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 100.— auf der Liegenschaft und Fr. 30.— auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 20.— auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Bilanz vermissen wir in dem Bericht wie bisher noch alle Jahre.



Mitteilungen der Redaktion



Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein“ werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Juni 1917“ beigegeben.

Redaktionsschluss 15. August.

Bankabteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%



Schuhwaren V.S.K.